

Kantonsratsbeschluss

Vom 23.06.2026

Nr. SGB 0088/2026

Raumbedürfnisse des Heilpädagogischen Schulzentrums Olten; Bewilligung der jährlich wiederkehrenden Ausgaben zum Abschluss eines Mietvertrages im Usego-Areal Olten

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 54 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 20031) sowie § 13 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 19922), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 28. April 2026 (RRB Nr. 2026/806), beschliesst:

1. Der Mietlösung für das HPSZ Olten in den Räumlichkeiten des Usego-Areals, Solothurnerstrasse 233, in Olten, wird zugestimmt.
2. Den jährlich wiederkehrenden Ausgaben zum Abschluss eines Mietvertrages zwischen der INHOLD European Properties S.à.r.l. und dem Staat Solothurn, vertreten durch das Hochbauamt, Abteilung Planen, von Fr. 94'450.00 im Jahr 2026 (für 3 Monate) und von Fr. 377'799.00 ab dem Jahr 2027 wird zugestimmt.
3. Die Kosten für die Nettomiete gehen zu Lasten des Globalbudgets HBA. Die Nebenkosten gehen zu Lasten des Globalbudgets Volksschule.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrats
Myriam Frey Schär
Präsidentin

Markus Ballmer
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Publikation via Ratsinformationssystem
Bau- und Justizdepartement via Geschäftsverwaltungssystem
Parlamentsdienste (2732/2026)